

*Absender:*

## **SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

20-14559

## Antrag (öffentlich)

---

[View this post on Instagram](#) [See 10 comments](#)

**Betreff:**

## **Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Prostitution in Braunschweig"**

**Empfänger:**

Stadt Braunschweig

## Der Oberbürgermeister

Datum:

27.10.2020

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Entscheidung)

19.11.2020

## Status

Ö

## **Beschlussvorschlag:**

Für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 19.11.2020 wird die Einrichtung eines Tagesordnungspunktes "Prostitution in Braunschweig" gem. § 18 Abs.1 Satz 1 der Geschäftsordnung beantragt.

## Sachverhalt:

Unter dem Tagesordnungspunkt soll über die aktuelle Situation von Prostituierten in Braunschweig, die Arten der Prostitution und die Auswirkungen des Prostituiertenschutzgesetzes sowie über Beratungsstellen und konkrete Ausstiegshilfen für Opfer von Menschenhandel und Prostitution informiert und diskutiert werden.

Gez. Annette Schütze

## Anlagen: keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**20-14663**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte in  
Braunschweig**

*Empfänger:*  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
05.11.2020

<i>Beratungsfolge:</i> Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)	19.11.2020	<i>Status</i> Ö
--	------------	--------------------

**Sachverhalt:**

Die Debatte um mögliche Eröffnungen weiterer bordellartiger Betriebe in Braunschweig hat unter anderem auch die Situation und Bedingungen insbesondere von Frauen in der Prostitution sichtbar gemacht:

1. Frauen, die selbstbestimmt und freiwillig einer Tätigkeit in der Sexarbeit nachgehen,
2. Frauen, die in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden, indem sie durch Bedingungen, wie bspw. hohe Zimmermieten, ausgebeutet werden,
3. Frauen, die mitten in unserer Gesellschaft von Zwangsprostitution und Menschenhandel betroffen sind.

Auch wenn nicht nur Frauen in der Prostitution tätig sind, fokussieren wir uns an dieser Stelle auf sie.

Es ist anzunehmen, dass diese verschiedenen Situationen der Frauen auch in Braunschweig bestehen. Im Gesetz zum Schutz der in der Prostitution tätigen Personen (Prostitutionsschutzgesetz ProstSchG) sind gesundheitliche und soziale Beratungen vorgesehen, die folglich auch in Braunschweig greifen müssen, um Frauen in der Prostitution durch ein stabile und strukturierte Beratungs- und Unterstützungsangebote erreichen und schützen zu können.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

1. Welche gesundheitlichen und sozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Prostituierte gibt es aktuell innerhalb der Braunschweiger Beratungslandschaft?
2. Hält die Stadtverwaltung die bisherigen Angebote für ausreichend? Wenn nein, bitte erläutern.
3. Welche Angebote wären eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen?

**Anlagen:** keine

*Betreff:*

**Sachstandsbericht "Unter uns" Beratungsstelle für Frauen der  
Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH (DWB)**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V

50 Fachbereich Soziales und Gesundheit

*Datum:*

11.11.2020

*Beratungsfolge*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)

*Sitzungstermin*

19.11.2020

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Die DWB betreibt in Braunschweig seit August 2019 eine Beratungsstelle nur für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen mit und ohne Kinder.

Beraten werden die hilfesuchenden Frauen an vier Werktagen (Mo, Di, Mi, Do) in der Zeit von 9.00 – 11.00 Uhr in Räumlichkeiten am Kohlmarkt. Am Freitag wird im Notfall über eine Rufbereitschaft eine schnelle Hilfe sichergestellt. Die Beratung erfolgt ausschließlich durch Frauen. Eingesetzt sind zwei Sozialarbeiterinnen mit je 0,5 Stellen. Neben den Öffnungszeiten finden Beratungen und Betreuungen sowie sukzessive auch Gruppenangebote nach Terminvereinbarung statt.

Das auf zunächst drei Jahre befristete Modellprojekt wird in erster Linie durch das Land Niedersachsen finanziert. Die Stadt Braunschweig stellt darüber hinaus eine Wohnung zur kurzzeitigen Unterbringung der Frauen kostenfrei zur Verfügung. Die Belegung dieser Wohnung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen der DWB in eigener Regie.

Die Verwaltung legt in der Anlage den von der Beratungsstelle erstellten Sachstandsbericht für den Zeitraum August 2019 bis September 2020 vor.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Sachstandsbericht DWB

# **Modellprojekt „Unter uns“ – Beratungsstelle für Frauen**

## **Sachstandsbericht August 2019 – September 2020**

Die Beratungsstelle für Frauen „Unter uns“ der Diakonischen Gesellschaft Wohnen und Beraten mbH ist ein Modellprojekt des Landes Niedersachsen in Kooperation mit der Stadt Braunschweig.

Die Beratungsstelle richtet sich ausschließlich an Frauen mit und ohne Kinder in prekären Lebensverhältnissen.

Das Projekt wurde offiziell Ende August 2019 gestartet und befindet sich in der Innenstadt Braunschweigs. Den hilfesuchenden Frauen wird an vier Tagen in der Woche eine offene Sprechstunde angeboten. Darüber hinaus werden auch Termine außerhalb der offenen Sprechstunde vergeben.

Die Problemlagen der hilfesuchenden Frauen sind sehr vielschichtig. Sie sind wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht. Sie leben in unzumutbaren Wohnverhältnissen, in wirtschaftlich ungesicherten Verhältnissen, haben Gewalterfahrungen machen müssen.

Das Projekt bietet neben der Beratung auch niedrigschwellige Hilfen an, wie z. B. die Möglichkeit einer kurzfristigen, unkomplizierten Unterbringung. Hierfür stellt uns die Stadt Braunschweig eine Zweizimmerwohnung zur Verfügung, in der betroffene Frauen unmittelbar untergebracht werden können. Die Wohnung ist in räumlicher Nähe zur Beratungsstelle.

Darüber hinaus bieten wir Frauen die Chance, gemeinsam Aktivitäten zu organisieren und zu unternehmen. Ziel ist es, neben der Beratungstätigkeit auch die Möglichkeit des Austausches und des Miteinanders anzubieten. Dieses wichtige und stabilisierende Instrument steht uns aufgrund der aktuellen Pandemiesituation nur bedingt zur Verfügung.

Nach dem Start des Projekts zeigte die Nachfrage relativ schnell, dass ein Beratungsangebot speziell für Frauen in prekären Lebensverhältnissen notwendig und bedarfsgerecht ist. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die Netzwerkarbeit. Das Projekt und seine inhaltliche Arbeit wurde im oben genannten Zeitraum einer Vielzahl von im sozialen Bereich tätigen Institutionen vorgestellt. Diese zeigten sich nicht nur sehr interessiert an diesem Projekt und begrüßten das neue Angebot, sondern über erste Vermittlungen aus anderen Beratungsstellen wird deutlich, dass eine zielgerichtete Hilfe und Unterstützung für betroffene Frauen trägerübergreifend initiiert werden konnte. Insofern kommt der kontinuierlichen Netzwerkarbeit weiterhin eine große Bedeutung zu und stellt auch aufgrund von Weitervermittlungen unsererseits keine Einbahnstraße dar.

Im Bedarfsfall können Frauen schnell und unproblematisch in der von der Stadt Braunschweig zur Verfügung gestellten Wohnung untergebracht werden. Diese Möglichkeit ist mit einer der entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit. In der Regel erfolgt die Unterbringung unmittelbar im Anschluss an die Beratung, so dass betroffene Frauen in ihrer Not nicht wieder in die alte, z.B.

gewaltgeprägte Lebenssituation zurück müssen. In der Folge wird eine zeitnahe Einweisung in eine städtische Unterkunft, eine Vermittlung in das Frauenhaus oder in eine eigene Wohnung angestrebt.

Im ersten Projektjahr war ein kontinuierlicher Anstieg der Nachfrage nach unserem Hilfeangebot festzustellen. Für die meisten der hilfesuchenden Frauen war ein Angebot, dass sich ausschließlich an Frauen wendet, von entscheidender Bedeutung.

Wie in all unseren Beratungsangeboten spüren wir auch in dem Projekt „Unter uns“ eine starke Verunsicherung durch die aktuelle Corona-Pandemie. Die Inanspruchnahme des Beratungs- und Unterstützungsangebotes steht in unmittelbarer Relation zur jeweiligen Pandemiesituation.

Das Beratungsangebot musste ab dem 15.03.2020 unter Infektionsschutzgesichtspunkten umgestellt werden. Beratungen erfolgen bis auf weiteres nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache. Die Angst vor einer Infektion bei den hilfesuchenden Frauen beeinträchtigt die Inanspruchnahme zusätzlich.

### **Fallspiel:**

Die Komplexität der Arbeit wird an einem Fallspiel deutlich.

Frau Q. wurde im Spätsommer 2019 ihr Arbeitsplatz gekündigt. Aufgrund persönlicher und gesundheitlicher Schwierigkeiten sah sie sich nicht in der Lage, Arbeitslosengeld zu beantragen. Nachdem sie mit den Mietzahlungen in Rückstand geraten war und die fristlose Kündigung ihrer Wohnung in W. erhielt, verließ sie ihre Wohnung mit nur zwei Taschen. Da sie in W. keinen unterstützenden Freundes- und Bekanntenkreis hatte, begab sie sich Ende 2019 nach Braunschweig. Hier nächtigte sie bei unterschiedlichen Bekannten und bestritt ihren Lebensunterhalt durch Zuwendungen Dritter. Im September 2020 setzten die Bekannten sie schließlich unter Druck und verwehrten ihr weitere Unterstützung, falls sie sich keine professionelle Hilfe suchen würde. Durch Zufall erfuhr sie in dieser Situation von der Beratungsstelle für Frauen „Unter uns“.

Frau Q. war zu diesem Zeitpunkt wohnungs- und mittellos und sie benötigte dringend ärztliche Hilfe, die sie aber aufgrund der fehlenden Krankenversicherung nicht in Anspruch nehmen konnten. Wir haben Frau Q. zunächst in unserer Wohnung untergebracht und sie in der folgenden Zeit dabei unterstützt, Leistungen beim Jobcenter zu beantragen, sich in Braunschweig anmelden zu können und sie wieder der Krankenversicherung zuzuführen.

In der Folgezeit konnte eine Wohnung für sie gefunden und angemietet werden. Frau Q. wird zwischenzeitlich von Ärzten ihres Vertrauens medizinisch behandelt. Frau Q. nimmt unser Beratungs- und Unterstützungsangebot weiterhin in Anspruch.

### **Sachstandsbericht 01.09.2019-30.09.2020 Statistik**

<b>Kontakte Basisangebot</b>	
<b>Erstkontakt Beratungskontakte</b>	
<b>75 Frauen</b>	<b>312 Kontakte</b>

**Altersstruktur:**

18- 26 Jahre	27- 40 Jahre	41- 60 Jahre	über 60 Jahre	ohne Angabe
18	25	29	8	5

**Staatsangehörigkeit:**

Deutsch	EU	nicht EU	unbekannt
49	11	10	5

**Migrationshintergrund:**

22
----

**Haushaltsstruktur:**

Frauen mit Kindern:	ohne Kinder	unbekannt
35	27	13

**Unterbringung in unserer Wohnung**

9 mit einer durchschnittlichen Verweildauer von 2,4 Wochen
--

**Unterkunftssituation**

wohnungslos	eigene Wohnung	unzumutbare Wohnverhältnisse
41 Frauen = 54, 67 %	25	9

**Vermittlung in weiterführende Hilfen:**

Insgesamt	davon Hilfe gem. § 67 SGB XII
21 Frauen	10 Frauen

Nach gut einjähriger Projektarbeit ist festzustellen, dass trotz der Pandemie, ein großer Beratungsbedarf besteht. Auch gerade der Bereich der Freizeitgestaltung und die Möglichkeiten des Austausches für die Frauen untereinander wird nachgefragt, so dass wir dieses Angebot langfristig erweitern werden.

Braunschweig, 05.11.2020

gez. Michael Bahn  
Regionalleitung

gez. Patricia Kirsch  
Sozialarbeiterin

gez. Mona Bothe  
Sozialarbeiterin

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****20-14403**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Freies W-LAN in allen Wohnstandorten für Geflüchtete***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.10.2020

*Beratungsfolge:*

		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	25.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat möge beschließen:

In allen Wohnstandorten für Geflüchtete soll den Bewohnerinnen und Bewohnern kostenloses W-LAN zur Verfügung gestellt werden.

**Sachverhalt:**

Es wurden große Anstrengungen unternommen, damit Schülerinnen und Schüler verstärkt mobile Endgeräte erhalten. Damit soll gewährleistet werden, dass bei Corona bedingten Schulschließungen auch ärmere Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, am Digitalunterricht teilzunehmen. Auch Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien haben über die Schulen einen Zugang zu mobilen Endgeräten. Da es in den dezentralen Flüchtlingsunterkünften aber derzeit kein kostenfreies W-LAN gibt, können die Endgeräte nur dann zum Einsatz kommen, wenn von den Familien entsprechende Verträge mit Telekommunikationsunternehmen abgeschlossen wurden.

Hinzu kommt, dass die Unterbringung von Wohnunglosen und Geflüchteten eine Pflichtaufgabe der Kommunen darstellt. Für den Bereich der Wohnunglosen wurde zum Haushalt 2020 beschlossen, dass die Unterkünfte "An der Horst", "Sophienstraße" und "Bertramstraße" mit kostenlosen W-LAN ausgestattet werden. Die Versorgung der Geflüchteten mit freiem W-LAN beendet die derzeit bestehende Ungleichbehandlung.

Der Beschluss zum Haushalt 2020 beinhaltete, dass in den Wohnunglosenunterkünften pro Etage ein Acces-Point angeschafft und betrieben wird. So soll auch in den Wohnstandorten der Geflüchteten verfahren werden.

**Anlagen:** keine

*Betreff:*

**Freies WLAN in allen Wohnstandorten für Geflüchtete - siehe auch  
Stellungnahme zu DS 20-14412**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<i>Datum:</i> 18.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	19.11.2020	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	25.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	16.12.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 7.10.2020 (DS 20-14403) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme ist wortgleich mit DS 20-14412.

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 8.10.2020 (DS 20-14412) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme ist wortgleich mit DS 20-14403.

Bisher sind die derzeit sieben Wohnstandorte für Geflüchtete in Bienrode, Gartenstadt, Giesmarode, Hondelage, Lamme, Melverode und Ölper nicht mit freiem WLAN ausgestattet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner an den WSO sind jedoch aus vielschichtigen Gründen auf die Nutzung des Internets angewiesen. Neben den persönlichen Kontakten in das Herkunftsland ist die Nutzung des Internets in der digitalisierten Welt entscheidend für die Suche nach Arbeitsplätzen und das Erhalten von Informationen zu alltäglichen Fragestellungen unabhängig von der betreuenden Sozialarbeit. Weiterhin gibt es bereits eine Vielzahl von Apps, die dazu geeignet sind, aufgrund der dort verfügbaren Informationen zur Integration in Deutschland beizutragen.

Durch die Pandemie erschwerte sich zusätzlich in teilweise ganz erheblichem Umfang der Zugang zu Bildungsangeboten. Insbesondere Kinder, Jugendliche und Auszubildende waren und sind davon betroffen. Sie wurden und werden vermutlich auch zukünftig in unterschiedlichem Umfang in Form von Homeschooling unterrichtet. Außerdem fanden und finden viele Sprachkurse vorerst online statt. Die Teilhabe an notwendigen Bildungsangeboten für viele Geflüchtete ist für Personen ohne ausreichende Internetversorgung erheblich eingeschränkt, beispielsweise für Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern in unterschiedlichen Klassenstufen.

Viele der Bewohnerinnen und Bewohner besitzen ein Endgerät, allerdings haben sie häufig keine umfangreichen Verträge von Telefonanbietern zur Nutzung von Datenvolumen. Für manche ist, abhängig vom ausländerrechtlichen Status, der Abschluss eines Festvertrages mit einem Kommunikationsanbieter schlichtweg nicht möglich, so dass auf Prepaidangebote zurückgegriffen werden muss. Diese sind bei umfangreicher Datennutzung in der Regel teurer. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner leben von Transferleistungen und/oder

Einkommen im Mindestlohnbereich.

Auch die Ehrenamtlichen der Runden Tische an den Wohnstandorten haben mehrfach auf die Notwendigkeit von freiem WLAN hingewiesen. Es liegen bereits Anfragen und Anträge von Stadtbezirksräten für einzelne Wohnstandorte vor.

Aus Gleichbehandlungsgründen können aber nur entweder alle oder kein Wohnstandort mit freiem WLAN ausgestattet werden.

Die Einrichtungen für Wohnungslose sind seit diesem Jahr mit kostenlosem WLAN versorgt worden.

Die 5 Wohnstandorte in Bienrode, Gartenstadt, Gliesmarode, Hodelage und Lamme können zu den in der Anlage genannten einmaligen und monatlichen Kosten im Rahmen einer VDSL 50 Leitung versorgt werden.

Die beiden Standorte in Melverode und Ölper sind lediglich mit ADSL 16 Leitungen versorgt. Diese sind grundsätzlich nicht ausreichend für Homeschooling oder online Teilnahme an Sprachkursen. Um auch dieses zu ermöglichen, gäbe es in Ölper durch die vorherige studentische Nutzung des Standortes die Möglichkeit, den WSO über Lichtwellenleiter/Glasfaserkabel anzuschließen. Auch in Melverode könnte der WSO über Lichtwellenleiter/Glasfaserkabel angeschlossen werden. Hier kämen jedoch noch einmalig die Tiefbaukosten für den zu legenden Anschluss hinzu. Diese werden zurzeit ermittelt und können noch nicht abschließend beziffert werden. An beiden Standorten entstehen aufgrund der Situation höhere einmalige und laufende Kosten - siehe anliegende Kostenaufstellung.

Die Anbindung der Wohnstandorte an die WLAN-Nutzung ist bauseitig durch die Installation von Outdoor-Datendosen bereits vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Anlage befindet sich eine Berechnung auf der Grundlage eines Angebotes des städtischen Rahmenvertragspartners htp GmbH. Die einmaligen Kosten bei Abschluss im Januar 2021 würden sich auf Anschlussgebühren in Höhe von 6.413,92 Euro für sieben WSO belaufen, zuzüglich der Tiefbaukosten für den zu legenden Anschluss in Melverode. Die jährlichen Kosten betragen für sieben Wohnstandorte derzeit 17.385,96 Euro.

Die Kosten werden dem im Fachbereich Soziales und Gesundheit verwalteten Flüchtlingsbudget angelastet.

Die Städtische Aufnahmeeinrichtung Saarbrückener Straße ist aufgrund der anderen Form der Unterbringung und der grundsätzlich kurzen Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner dort bereits mit freiem Internet ausgestattet.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Versorgung mit freiem WLAN an den Wohnstandorten für Geflüchtete sehr wünschenswert.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
Kostenberechnung

**Kostenberechnung für die Ausstattung der Wohnstandorte zur Unterbringung von Flüchtlingen (WSO) mit freiem WLAN**  
 (benötigt werden pro WSO zwei Access-Points)

Wohnstandorte	Bereitstellung einmalig	Bereitstellung monatlich
Bienrode	663,17 Euro	99,90 Euro
Gartenstadt	663,17 Euro	99,90 Euro
Gliesmarode	663,17 Euro	99,90 Euro
Hondelage	663,17 Euro	99,90 Euro
Lamme	663,17 Euro	99,90 Euro
Melverode	1.037,00 Euro	359,00 Euro
Tiefbauarbeiten für Anschluss in Melverode	Kosten sind bei BS Netz angefragt	
Ölper	1.037,00 Euro	359,00 Euro
Summe	5.389,85 Euro	1.217,50 Euro
inkl. 19 % MwSt.	6.413,92 Euro	1.448,83 Euro
<hr/>		
<b>Einmalige Bereitstellungskosten zzgl. der Kosten für die Tiefbauarbeiten in Melverode (angefragt)</b>	<b>6.413,92 Euro</b>	
<hr/>		
<b>Laufende Gesamtkosten jährlich</b>	<b>17.385,90 Euro</b>	

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt**

TOP 7.2

**20-14412**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

## Kostenloses WLAN in den Wohnstandorten für Geflüchtete

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.10.2020

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung)	25.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Braunschweiger Wohnstandorte für Geflüchtete mit kostenlosem WLAN auszustatten.

### Sachverhalt:

Die Nutzung eines Mobiltelefons ist für die Menschen in den Wohnstandorten für Geflüchtete meist die einzige Möglichkeit, mit ihren Angehörigen im Heimatland Kontakt zu halten. Meist nutzen sie für die Bezahlung teure Kartenkontingente, da sie in der Regel keine Möglichkeit haben, Verträge mit einer günstigen Flatrate abschließen zu können. Durch die Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit von WLAN-Verbindungen für Homeschooling, Online-Weiterbildung sowie Online-Sprachkurse hinzugekommen. Hierfür wird eine stabile Internetverbindung benötigt. Sollte in den kommenden Wintermonaten aufgrund der Pandemie wieder verstärkt digital unterrichtet werden, so wäre die Einrichtung des kostenlosen WLAN kurzfristig erforderlich.

Anlagen: keine

**Betreff:**

**Kostenloses WLAN in den Wohnstandorten für Geflüchtete - siehe auch Stellungnahme zu DS 20-14403**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	<b>Datum:</b> 18.11.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	19.11.2020	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	25.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	16.12.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der SPD-Fraktion vom 8.10.2020 (DS 20-14412) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung. Die Stellungnahme ist wortgleich mit DS 20-14403.

Bisher sind die derzeit sieben Wohnstandorte für Geflüchtete in Bienrode, Gartenstadt, Giesmarode, Hondelage, Lamme, Melverode und Ölper nicht mit freiem WLAN ausgestattet.

Die Bewohnerinnen und Bewohner an den WSO sind jedoch aus vielschichtigen Gründen auf die Nutzung des Internets angewiesen. Neben den persönlichen Kontakten in das Herkunftsland ist die Nutzung des Internets in der digitalisierten Welt entscheidend für die Suche nach Arbeitsplätzen und das Erhalten von Informationen zu alltäglichen Fragestellungen unabhängig von der betreuenden Sozialarbeit. Weiterhin gibt es bereits eine Vielzahl von Apps, die dazu geeignet sind, aufgrund der dort verfügbaren Informationen zur Integration in Deutschland beizutragen.

Durch die Pandemie erschwerte sich zusätzlich in teilweise ganz erheblichem Umfang der Zugang zu Bildungsangeboten. Insbesondere Kinder, Jugendliche und Auszubildende waren und sind davon betroffen. Sie wurden und werden vermutlich auch zukünftig in unterschiedlichem Umfang in Form von Homeschooling unterrichtet. Außerdem fanden und finden viele Sprachkurse vorerst online statt. Die Teilhabe an notwendigen Bildungsangeboten für viele Geflüchtete ist für Personen ohne ausreichende Internetversorgung erheblich eingeschränkt, beispielsweise für Familien mit mehreren schulpflichtigen Kindern in unterschiedlichen Klassenstufen.

Viele der Bewohnerinnen und Bewohner besitzen ein Endgerät, allerdings haben sie häufig keine umfangreichen Verträge von Telefonanbietern zur Nutzung von Datenvolumen. Für manche ist, abhängig vom ausländerrechtlichen Status, der Abschluss eines Festvertrages mit einem Kommunikationsanbieter schlichtweg nicht möglich, so dass auf Prepaidangebote zurückgegriffen werden muss. Diese sind bei umfangreicher Datennutzung in der Regel teurer. Viele der Bewohnerinnen und Bewohner leben von Transferleistungen und/oder Einkommen im Mindestlohnbereich.

Auch die Ehrenamtlichen der Runden Tische an den Wohnstandorten haben mehrfach auf die Notwendigkeit von freiem WLAN hingewiesen. Es liegen bereits Anfragen und Anträge von Stadtbezirksräten für einzelne Wohnstandorte vor.

Aus Gleichbehandlungsgründen können aber nur entweder alle oder kein Wohnstandort mit freiem WLAN ausgestattet werden.

Die Einrichtungen für Wohnungslose sind seit diesem Jahr mit kostenlosem WLAN versorgt worden.

Die 5 Wohnstandorte in Bienrode, Gartenstadt, Gliesmarode, Hondelage und Lamme können zu den in der Anlage genannten einmaligen und monatlichen Kosten im Rahmen einer VDSL 50 Leitung versorgt werden.

Die beiden Standorte in Melverode und Ölper sind lediglich mit ADSL 16 Leitungen versorgt. Diese sind grundsätzlich nicht ausreichend für Homeschooling oder online Teilnahme an Sprachkursen. Um auch dieses zu ermöglichen, gäbe es in Ölper durch die vorherige studentische Nutzung des Standortes die Möglichkeit, den WSO über Lichtwellenleiter/Glasfaserkabel anzuschließen. Auch in Melverode könnte der WSO über Lichtwellenleiter/Glasfaberkabel angeschlossen werden. Hier kämen jedoch noch einmalig die Tiefbaukosten für den zu legenden Anschluss hinzu. Diese werden zurzeit ermittelt und können noch nicht abschließend beziffert werden. An beiden Standorten entstehen aufgrund der Situation höhere einmalige und laufende Kosten - siehe anliegende Kostenaufstellung.

Die Anbindung der Wohnstandorte an die WLAN-Nutzung ist bauseitig durch die Installation von Outdoor-Datendosen bereits vorbereitet.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Anlage befindet sich eine Berechnung auf der Grundlage eines Angebotes des städtischen Rahmenvertragspartners htp GmbH. Die einmaligen Kosten bei Abschluss im Januar 2021 würden sich auf Anschlussgebühren in Höhe von 6.413,92 Euro für sieben WSO belaufen, zuzüglich der Tiefbaukosten für den zu legenden Anschluss in Melverode. Die jährlichen Kosten betragen für sieben Wohnstandorte derzeit 17.385,96 Euro.

Die Kosten werden dem im Fachbereich Soziales und Gesundheit verwalteten Flüchtlingsbudget angelastet.

Die Städtische Aufnahmeeinrichtung Saarbrückener Straße ist aufgrund der anderen Form der Unterbringung und der grundsätzlich kurzen Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner dort bereits mit freiem Internet ausgestattet.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Versorgung mit freiem WLAN an den Wohnstandorten für Geflüchtete sehr wünschenswert.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
Kostenberechnung

**Kostenberechnung für die Ausstattung der Wohnstandorte zur Unterbringung von Flüchtlingen (WSO) mit freiem WLAN**  
 (benötigt werden pro WSO zwei Access-Points)

Wohnstandorte	Bereitstellung einmalig	Bereitstellung monatlich
Bienrode	663,17 Euro	99,90 Euro
Gartenstadt	663,17 Euro	99,90 Euro
Gliesmarode	663,17 Euro	99,90 Euro
Hondelage	663,17 Euro	99,90 Euro
Lamme	663,17 Euro	99,90 Euro
Melverode	1.037,00 Euro	359,00 Euro
Tiefbauarbeiten für Anschluss in Melverode	Kosten sind bei BS Netz angefragt	
Ölper	1.037,00 Euro	359,00 Euro
Summe	5.389,85 Euro	1.217,50 Euro
inkl. 19 % MwSt.	6.413,92 Euro	1.448,83 Euro
<hr/>		
<b>Einmalige Bereitstellungskosten zzgl. der Kosten für die Tiefbauarbeiten in Melverode (angefragt)</b>	<b>6.413,92 Euro</b>	
<hr/>		
<b>Laufende Gesamtkosten jährlich</b>	<b>17.385,90 Euro</b>	

*Absender:***Faktion DIE LINKE. im Rat der Stadt****20-14666**  
Antrag (öffentlich)*Betreff:***BuT-Leistungen leichter zugänglich machen***Empfänger:*Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister*Datum:*

05.11.2020

<i>Beratungsfolge:</i>		<i>Status</i>
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	03.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept zur Vereinfachung der Beantragung von BuT-Mitteln zu entwickeln, damit erheblich mehr arme Kinder und Jugendliche die ihnen zustehenden Leistungen erhalten. Dabei sollten Städte, die zum Beispiel durch Einführung von Bildungskarten erfolgreicher in der Umsetzung des Gesetzes sind, als Orientierung dienen. Dieses Konzept ist dem Rat bis März 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen und anschließend in die Trägerversammlung des Jobcenters Braunschweig einzubringen.

**Sachverhalt:**

Bundesweit gelten rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche als arm. Mit dem Anspruch, ihnen mehr Bildungschancen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wurde im Jahr 2011 das „Bildungs- und Teilhabepaket“ von der damaligen Bundesregierung eingeführt. Für die Umsetzung sind die Kommunen zuständig. Diese Umsetzung erfolgt höchst unterschiedlich. Die Beteiligungsquoten sind es auch.

Bereits im September 2018 hat der Paritätische eine Expertise zur Umsetzung der Teilhabeleistungen nach § 28 Abs. 7 SGB II (Sport, Spiel, Geselligkeit, Kultur, musischer Unterricht, Freizeiten) für die Altersgruppe der 6- bis 15jährigen vorgelegt. Diese Expertise ergab im bundesweiten Durchschnitt das ernüchternde Ergebnis, dass nur jedes siebte arme Kind diese Leistungen erhält. Im Oktober 2019 wurde eine weitere Expertise vorgestellt. Auch hier blieb festzustellen, dass 85% der armen Kinder, auch acht Jahre nach Einführung des Gesetzes, nicht erreicht werden. Die Auswirkungen des „Starke-Familien-Gesetzes“ (vom 01.08.2019) waren dabei allerdings noch nicht berücksichtigt. Die regionalen Quoten sind in dieser Erhebung sehr unterschiedlich. Während in der Stadt Hamm 92,9% der armen Kinder und Jugendlichen erreicht werden, verzeichnen andere Städte einstellige Werte. Dies gilt auch für Braunschweig. In Braunschweig werden 92,2% der armen Kinder und Jugendlichen im SGB II nicht vom Teilhabepaket nach § 28 Abs. 7 SGB II erreicht und das trotz vorhandenem Handlungskonzept gegen Kinderarmut. Die 7,8% der erreichten Kinder und Jugendlichen liegen noch unter dem unterdurchschnittlichen Landesdurchschnitt (12,2%) und deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (14,6%). Besser steht unsere Nachbarstadt Wolfsburg da. Hier werden immerhin 55,2% erreicht. Einen Spitzenwert erreicht die Stadt Hamm. Hier werden mit einer sogenannten YouCard bei jeder Beantragung einer Leistung alle BuT-Leistungen mit bewilligt und auf die Karte gebucht. Offensichtlich ist dies ein sehr erfolgreiches Modell, an dem sich Braunschweig orientieren könnte. Ähnlich handhabt dies auch Peine.

Alle Kommunen, die nach der Expertise des Paritätischen eine Beteiligungsquote von über 80% erreicht haben, sind Optionskommunen. Sollte die Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur ein zentrales Problem bei einer Vereinfachung der Beantragung für BuT-Leistungen darstellen, sollte die Verwaltung dies im Rahmen der Konzepterstellung erläutern und der Rat sollte sich dann mit der Frage befassen, ob Braunschweig eine Optionskommune wird und damit den Rechtskreis des SGB II selber gestaltet.

**Anlagen:** keine

Betreff:

**BuT-Leistungen leichter zugänglich machen**

Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit	Datum: 18.11.2020
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	19.11.2020	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	03.12.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (zur Kenntnis)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (zur Kenntnis)	16.12.2020	Ö

**Sachverhalt:**

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 6.11.2020 (DS 20-14666) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Durch das Inkrafttreten des Starke-Familien-Gesetzes zum 01.08.2019 wurden die BuT-Leistungen für die Anspruchsberechtigten gesetzlich leichter zugänglich gemacht und verbessert, z.B. durch den Wegfall der schriftlichen Antragsstellung oder die Erhöhung der Teilhabeleistungen von 10 € auf 15 € monatlich.

Allerdings ist gesetzlich weiterhin für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag die Beantragung der Leistungen erforderlich. Wohngeldempfänger erhalten daher mit jedem Bewilligungsbescheid einen Globalantrag übersandt, damit mit einem Antrag sämtliche möglichen BuT-Leistungen geltend gemacht werden können.

Durch das Starke-Familien-Gesetz wurde zudem zum 01.08.2019 die Möglichkeit der Erbringung der Leistung für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch Geldleistungen neu aufgenommen.

Vor dem 01.08.2019 wurde jedem BuT-berechtigten Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres eine Kostenübernahmeeklärung für die Teilhabe ausgehändigt, die dann beim jeweiligen Anbieter einzureichen war. Die Abrechnung erfolgte dadurch direkt mit dem Anbieter. Für den jeweiligen Anbieter war demnach nachvollziehbar, wer BuT-Leistungen bezieht.

Seit 01.08.2019 ist lediglich z. B. ein aktueller Nachweis über die Vereinsmitgliedschaft ausreichend (Kontoauszug oder Vereinsanmeldung), damit die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben bewilligt werden kann. Die Antragssteller erhalten dann pauschal 15 € pro Monat und pro Kind für den gesamten Bewilligungszeitraum überwiesen. Es besteht zudem die Möglichkeit den Betrag anzusparen und für eine einmalige Freizeitaktivität einzusetzen.

Der Vereinsbeitrag muss dadurch zwar von den Eltern an den jeweiligen Anbieter gezahlt werden, aber es ist für den Anbieter nicht mehr ersichtlich, dass BuT-Leistungen bezogen werden. Darüber sind viele Eltern sehr dankbar. Es handelt sich also bereits um ein sehr niedrigschwelliges Verfahren. Zudem besteht auch die Möglichkeit weiterhin eine Kostenübernahmeeklärung zu erhalten.

Die Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes „Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus“ (für den SGB II-Bereich) bezieht sich lediglich auf die Bewilligungen der Leistung Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und nicht auf die tatsächliche Inanspruchnahme, da diese nicht ausgewertet werden kann.

Die Einführung eines Kartensystems könnte die Bewilligungsquote zwar verbessern, da allen Kindern die Teilhabeleistung bewilligt werden würde. Aber es ist fraglich, ob sich dadurch die Quote der tatsächlichen Inanspruchnahme erhöht.

In der Vergangenheit wurde bereits die Einführung eines Kartensystems bei der Stadt Braunschweig geprüft. U. a. aufgrund der hohen technischen Hürden – es müsste z. B. jeder Anbieter ein Kartenlesegerät besitzen – wurde die Einführung verworfen.

Wenn das System, wie bei der Stadt Hamm, auch für die weiteren BuT-Leistungen angewandt werden soll, sind zudem u.a. Schulen, Kitas und Lernförderanbieter mit einem Kartenlesegerät auszustatten.

Die Expertise des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes bezieht sich nur auf BuT-Berechtigte aus dem SGB II-Bereich. Für die Berechtigten auf Teilhabeleistungen aus dem Bereich Wohngeld ergibt sich eine tatsächliche Auslastungsquote von ca. 27 % (Stichtag 31.10.2020).

Um die Auslastungsquote weiter zu erhöhen, wird bereits bei der Antragsstellung vermehrt auf die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben hingewiesen und bezüglich des Verfahrens beraten.

Dabei fällt auf, dass viele Kinder aufgrund der derzeitigen Corona-Situation keine Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen (können). Deshalb wird in den Beratungsgesprächen darauf hingewiesen, dass die Teilhabeleistungen auch rückwirkend für den gesamten Bewilligungszeitraum der Grundleistung beantragt werden können.

Aktuell werden zudem alle BuT-berechtigten Haushalte aus dem Wohngeldbezug, die bisher keine Leistungen geltend gemacht haben, telefonisch oder schriftlich auf alle Leistungen der Bildung und Teilhabe aufmerksam gemacht und entsprechend beraten.

Darüber hinaus wird auf die beigefügte Stellungnahme des Jobcenters Braunschweig verwiesen.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**  
Stellungnahme Jobcenter



Jobcenter Braunschweig, Willy-Brandt-Platz 7, 38102 Braunschweig

Stadt Braunschweig

- FB 50 -

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 57

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Herr Halbauer

Durchwahl: 0531-80177-3600

Telefax: 0531-80177-3333

E-Mail: [Jobcenter-Braunschweig@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Braunschweig@jobcenter-ge.de)

Datum: 16. November 2020

Antrag Ausschuss für Soziales und Gesundheit,  
Fraktion DIE LINKE 20-14666  
BuT-Leistungen leichter zugänglich machen

Stellungnahme:

Das Thema Bildung und Teilhabe ist bereits seit Jahren beim Jobcenter Braunschweig für die Leistungsempfängerinnen und –empfänger des SGB II verortet.

Eine Beratung zu diesem Thema erfolgt sowohl in den Gesprächen mit Neuantragstellenden als auch in Gesprächen mit Bestandskunden.

Aktuellen statistischen Auswertungen nach stellt es sich nun so dar, dass das Jobcenter Braunschweig mit einer Inanspruchnahmemequote im Bereich der Teilhabe bei den 6 bis 15-jährigen von knapp 8% der leistungsberechtigten Personen im Verhältnis zu anderen Städten – auch im näheren Umland – eine verhältnismäßig niedrige Inanspruchnahmemequote ausweist.

Dies wurde umgehend zum Anlass genommen, die internen Prozessabläufe nochmal genauer zu betrachten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die reine Beratung zum Thema Bildung und Teilhabe offenbar nicht ausreicht, um die Kundinnen und Kunden letztlich tatsächlich in den Genuss der jeweiligen Leistungen kommen zu lassen. Offenbar ist hier die Hürde zwischen Beratung und Antragstellung noch zu groß.

Um hier zukünftig eine größere Verbindlichkeit zu erreichen, sind alle Mitarbeitenden grundsätzlich nochmal zu diesem Thema sensibilisiert worden.

Darüber hinaus ist nochmal auf die verbindliche Beratung zu diesem Thema in allen Beratungsgesprächen – auch unabhängig vom eigentlichen Beratungsthema – hingewiesen worden.

Es wird kurzfristig eine Auswertung erfolgen, die im Ergebnis alle potenziellen BuT-Berechtigten, die bislang keine BuT-Leistungen in Anspruch nehmen, auswirft.

Mit diesen potenziell Anspruchsberichtigten bzw. mit deren Eltern wird kurzfristig Kontakt aufgenommen, zum Thema BuT nochmal beraten und die Rückgabe der Antragsunterlagen entsprechend nachgehalten.

Weiterhin wird zukünftig bei jedem Weiterbewilligungsantrag proaktiv geprüft, ob Leistungen für Bildung und Teilhabe weiterhin beantragt werden bzw. ob weiterhin ein Leistungsanspruch vorliegt.

**Dienstgebäude**  
Willy-Brandt-Platz 7  
38102 Braunschweig

**Telefon**  
0531 80177-0  
**Telefax**  
0531 80177-3333  
**Internet**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
BBK Nürnberg  
BLZ: 760 000 00  
Kto. Nr.: 760 016 17  
BIC: MARKDEF 1760  
IBAN:  
DE50760000000076001617

**Öffnungszeiten:**  
nach Terminvereinbarung  
Mo. – Fr.:  
08:00 – 11:30 Uhr

Alle aufgeführten Maßnahmen sind entsprechend in den Fachverfahren / Akten zu dokumentieren und werden entsprechend über die Führungskräfte nachgehalten.

Ich gehe davon aus, dass sich bereits zum Jahreswechsel mit Hilfe der getroffenen Maßnahmen ein Anstieg der Inanspruchnahmequote abzeichnen wird.

Gesprächen mit dem Ziel, das Antragsverfahren zu vereinfachen, stehe ich positiv gegenüber.

gez.

Miehe-Scholz  
- stellv. Geschäftsführerin -

**Dienstgebäude**  
Willy-Brandt-Platz 7  
38102 Braunschweig

**Telefon**  
0531 80177-0  
**Telefax**  
0531 80177-3333  
**Internet**  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
BBK Nürnberg  
BLZ: 760 000 00  
Kto. Nr.: 760 016 17  
BIC: MARKDEF 1760  
IBAN:  
DE50760000000076001617

**Öffnungszeiten:**  
nach Terminvereinbarung  
Mo. – Fr.:  
08:00 – 11:30 Uhr

Betreff:

**Sensibilität, Zivilcourage und Solidarität: "Aktion Noteingang"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die „Aktion Noteingang“ in Braunschweig wieder gestartet wird. Dafür setzt sich die Stadtverwaltung mit potentiellen Kooperationspartnern aus Zivilgesellschaft und städtischen Gesellschaften in Verbindung, um das Projekt möglichst breit anzulegen.

Außerdem bitten wir Maßnahmen zu ergreifen, um die Aktion in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen.

Die Verwaltung prüft, ob die „Aktion Noteingang“ mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir, die zur Umsetzung notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt der Stadt bereit zu stellen.

Die Noteingänge werden im digitalen Stadtplan aufgeführt.

**Sachverhalt:**

Im alltäglichen Leben finden auch Bedrohungs- oder Gewaltsituationen mitten auf der Straße statt. Wohin sich wenden in einer solch akuten Lage?

Die „Aktion Noteingang“ dient dazu, Schutzräume zu bieten für Betroffene von gewalttätigen, antisemitischen, rassistischen und/oder diskriminierenden Angriffen. Die beteiligten Einrichtungen wie Cafes, Kneipen, Kirchen, Läden, Privathäuser, Bildungseinrichtungen und andere signalisieren mit einem Aufkleber, dass Angegriffene in dieser akuten Situationen hier Schutz und Hilfe finden.

Im zweiten Schritt soll diese Aktion helfen Sensibilität, Zivilcourage und Solidarität zu entwickeln, eine offene Haltung gegenüber Schutzbedürftigen einzunehmen und diese auch öffentlich zu zeigen. Die Aktionsteilnehmer machen damit deutlich, dass sich die Stadtgesellschaft gegenseitig unterstützt im Kampf für ein respektvolles Miteinander in einer vielfältigen Stadt!

Die „Aktion Noteingang“ gab es 2010 bereits in Braunschweig. Dieser Antrag soll die Aktion erneut ins Leben rufen. Viele andere Städte nehmen daran teil und werden von der Zivilgesellschaft erfolgreich unterstützt. [1,2,3]

In Braunschweig könnten dadurch auch weitere Partner für das Braunschweiger Antidiskriminierungsnetzwerk gewonnen werden.

Quellen:

[1] <https://www.steinfurt.de/Seiten/Aktion-Noteingang.html>

[2] <https://celleheute.de/aktion-noteingang-will-zivilcourage-foerdern>

[3] <https://www.gewaltpraevention-muenster.de/aktion-noteingang.html>

**Anlagen:**

keine

Betreff:

**Modellprojekt: Bordell in Selbstverwaltung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung)	19.11.2020	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.11.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	08.12.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.12.2020	Ö

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Verwaltung wird gebeten, den Aufbau eines Bordells bzw. bordellartigen Betriebes in einer stadteigenen Räumlichkeit zu initiieren, welches in Selbstverwaltung von Sexarbeitenden geführt werden soll.
- 2.) Die Stadtverwaltung wird einen „Runden Tisch Sexarbeit“ ins Leben rufen, an dem zukünftig alle relevanten Beteiligten mitreden können.
- 3.) Außerdem wird geprüft, ob Braunschweig die im Dortmunder Modell (Stadt Dortmund, Beschluss Verwaltungsvorstand, 19.03.2002) aufgeführten Maßnahmen adaptieren kann, auch um illegale Sexarbeit sowie diverse damit einhergehende Straftaten (wie Menschenhandel, organisierte Kriminalität usw.) auf kommunaler Ebene zurückzudrängen.  
[1]

Die notwendigen Mittel sind im Haushalt bereitzustellen.

Über den Fortgang wird halbjährlich im Ausschuss für Soziales und Gesundheit unterrichtet.

**Sachverhalt:**

Unbestritten gibt es Menschenhandel, Zuhälterei, Zwangsarbeite im Sexgewerbe, Bandenkriminalität uvm. Die Zuständigkeiten zur Bekämpfung und Eindämmung dieser Vergehen liegen hauptsächlich bei den Polizeibehörden sowie den Gerichten. Für eine Kommune gibt es nur begrenzt Möglichkeiten einzutreten, um diese Straftaten einzudämmen.

Die Stadt Braunschweig soll ein Lösungsmodell ermöglichen, welches die unterschiedlichsten Aspekte zur legalen, selbstbestimmten Sexarbeit aufgreift. So kann es helfen bei der gewerblichen Ausübung der Sexarbeit und der Umsetzung der damit verbundenen Gesetze, Frauenhandel und Ausbeutung zu bekämpfen, Straftaten im Umfeld zu verhindern, Tabus aufzulösen sowie Ängste und Befürchtungen zu minimieren.

Die derzeit einseitig geprägte Diskussion um Bordelle und bordellartige Betriebe hat zahlreiche Ängste, Empörung und Vorurteile zutage gebracht. Unabhängig einer Wertung unsererseits - machen die bisher zu Wort Gekommenen deutlich, dass sie kein Sexgewerbe

in ihrer nachbarschaftlichen Nähe wollen.

Damit wird es Menschen, die legal und selbstbestimmt der Sexarbeit nachgehen möchten, fast unmöglich gemacht ihren Beruf auszuüben. Ein hart umkämpfter Immobilien- und Gewerbemarkt sowie Restriktionen bieten nur wenige legale Möglichkeiten. Ergo wird die Verhinderung einer solchen Gewerbeansiedlung nicht dazu führen, dass weniger Kriminalität und Gewalt rund um die Sexarbeit stattfinden – stattdessen muss damit gerechnet werden, dass Menschen in die Illegalität und unsichere Arbeitsverhältnisse gedrängt werden - somit ein Anstieg von Straftaten zu verzeichnen ist.

Dabei ist der Beruf anerkannt und kann legal ausgeübt werden. Sexarbeitende haben einen rechtlichen Anspruch auf vereinbartes Entgelt sowie Zugang zu den sozialen Sicherungssystemen. Die Berufsausübung ist als selbständige Tätigkeit oder in einem Arbeitnehmerverhältnis möglich. [2]

Ziel muss es daher sein, der Schutzlosigkeit, der Verdrängung in die Illegalität und damit den Verbrechen rund um die Sexarbeit, der Ausgrenzung und gesellschaftlichen Stigmatisierung sowie weiteren Ressentiments eine weitsichtige Lösung entgegen zu setzen.

Begründung zu 1.)

Ein städtisches Bordell kann das leisten und würde die Arbeitsbedingungen von Sexarbeitenden grundlegend verändern. Die Stadt kann damit Rahmenbedingungen schaffen, die ein legales Arbeiten in einem geschützten Umfeld ermöglichen. Es bietet mehr Zugang für die aufsuchende Sozialarbeit als bisher, kann zielgerichteter Hilfs- und Beratungsangebote unterbreiten und helfen die gesetzlichen Rechte und Pflichten umzusetzen. Mit einer Selbstverwaltung – also Selbstständigkeit und Selbstorganisation – wird der Selbstbestimmung der Berufstätigen Rechnung getragen, sie tragen zu guten Arbeitsbedingungen ohne Missstände bei.

Mit der Umsetzung des Antrages trägt die Verwaltung nicht nur zur Enttabuisierung, sondern auch zur Gleichbehandlung der Sexarbeit als legales Gewerbe anderen Gewerben gegenüber bei. Auch andere Gewerbe nutzen stadteigene Räumlichkeiten. Das Modellprojekt in Amsterdam aus 2017 könnte als Orientierung zur Umsetzung dienen. [3]

Begründung zu 2.)

Soweit uns bekannt, gibt es in Braunschweig keinen Runden Tisch Sexarbeit, an dem alle relevanten Beteiligten sitzen und ihre Belange zur Sprache bringen können. Daher beantragen wir einen solchen Runden Tisch, an dem neben der Stadtverwaltung mit Gesundheits-, Sozial-, Ordnungsamt, Ausländerbehörde u.a. sowie Polizei und Staatsanwaltschaft, das Finanzamt, die Agentur für Arbeit, den Hilfsorganisationen und Beratungsstellen auch Sexarbeitende sowie Bordellbetreibende eine Stimme haben.

Die Notwendigkeit sehen wir als gegeben – auch im Hinblick auf die aktuelle Debatte – um so mehr von Beteiligten über ihre Probleme und Belange zu erfahren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Begründung zu 3.)

Das Dortmunder Modell - welches seit 2002 existiert und dort parteiübergreifend als sehr erfolgreich angesehen wird – beinhaltet einen Maßnahmenkatalog für die Vorgehensweise im Zusammenhang mit Sexarbeit. Die Maßnahmen daraus mögen als Orientierung verstanden werden, um in Braunschweig ein legales und sicheres Umfeld zur selbstbestimmten Berufsausübung der Sexarbeitenden zu schaffen und der Stigmatisierung, Diskriminierung und Kriminalisierung entgegen zu wirken. [4,5,6]

Quellen:

[1]

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/sicherheit\\_und\\_recht/ordnungsamt/sicherheitordnungverkehr/prostitutionssausuebung/prostitution.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/sicherheit_und_recht/ordnungsamt/sicherheitordnungverkehr/prostitutionssausuebung/prostitution.html)

[2] <https://www.gesetze-im-internet.de/prostg/BJNR398310001.html>

[3] <https://www.uni-muenster.de/NiederlandeNet/aktuelles/archiv/2015/februar/0210prostitution.html>

[4] [https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/cdu-sieht-erfolge-des-dortmunder-modells-in-gefahr\\_a1432089](https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/cdu-sieht-erfolge-des-dortmunder-modells-in-gefahr_a1432089)

[5] [https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/christina-wir-machen-das-freiwillig\\_a1402995](https://www.lokalkompass.de/dortmund-city/c-politik/christina-wir-machen-das-freiwillig_a1402995)

[6] <http://mitternachtsmission.de/wp-content/uploads/2018/07/JB-17-gesamt.pdf>

**Anlagen:**

keine

*Absender:*  
**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**20-14685**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

## Sachstand Wohnungslosenunterkunft "An der Horst"

*Empfänger:*  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
 06.11.2020

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

19.11.2020

*Status*  
 Ö

### Sachverhalt:

Am 2. Juli dieses Jahres gab es in der Wohnungslosenunterkunft „An der Horst“ ein schweres Feuer, bei dem Medienberichten zufolge neun Menschen verletzt wurden. Der Brand erstreckte sich über vier bewohnte Etagen und nach wie vor gibt es große Einschränkungen in der Nutzung der Räumlichkeiten. Unsere Mitbürger, die auf diese Einrichtung angewiesen sind, dürfen nicht im Stich gelassen werden!

Nicht nur durch den anstehenden Winter, sondern auch durch die Corona-Pandemie und die anrollende Grippewelle sind wohnungslose Menschen besonders gefährdet. Die Einrichtung in der Straße „An der Horst“ ist darum nicht nur Obdach, sondern auch ein Ort, an dem weitere Hilfebedarfe erkannt und Betroffene entsprechend weitergeleitet werden können.

### Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Schäden sind entstanden, welcher Wohnraum ist weggefallen, welche Schäden wurden behoben und welche liegen derzeit noch vor?
2. Bis wann werden die Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sein?
3. Wie viele Betroffene können auf Grundlage der derzeitigen Corona-Verordnung beherbergt werden?

**Anlagen:**  
 keine

Absender:  
**CDU-Fraktion im Rat der Stadt**

**20-14687**  
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

## Demenzerkrankte in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:

06.11.2020

Beratungsfolge:

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

19.11.2020

Status

Ö

### Sachverhalt:

Demenzerkrankungen sind in den vergangenen Jahren immer weiter in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Ob es sich in diesem Zusammenhang auch um einen faktischen Anstieg der Fälle handelt, oder es aufgrund der größeren Öffentlichkeit nur um eine gefühlte Zunahme handelt, sollte ergründet werden.

Denn die steigende Lebenserwartung ist erfreulich, aber die Lebenssituation für hochbetagte Menschen ist schwierig. In der Zeit des Corona-Lockdowns waren soziale Kontakte kaum möglich und sind weiterhin erschwert. Tagespflegeeinrichtungen sind zum Teil nach wie vor geschlossen und der Zugang zu Wohnheimen beschränkt. Ein Anstieg der Zahl der Demenzerkrankten ist zu befürchten, da die geistige Anregung, die das Fortschreiten der Demenz aufhalten kann, nicht gegeben werden kann und auch die herzliche, körperliche Berührung nicht möglich ist.

Wenn die geistige Fähigkeit zur Alltagsbewältigung nicht mehr zur Verfügung steht, wirkt sich dies auch auf die Verrichtungen zum Erhalt der persönlichen Existenz (Essen, Trinken, Körperpflege, Medikamenteneinnahme etc.) negativ aus. Körperliche Erkrankungen und auch Stürze mit schweren Verletzungen können die Folge sein.

Auch unabhängig von der Corona-Krise lassen der demographische Wandel der Bevölkerung und auch die Entwicklung des Altersdurchschnitts in Braunschweig eine Zunahme der Zahl der Hilfsbedürftigen mit Hirnleistungsminderung erwarten. Ein besonderes Augenmerk auf die Betroffenen ist daher weiterhin sehr wichtig.

### Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Kann die Verwaltung aufgrund eigener Erhebungen eine steigende Zahl Demenzerkrankter in Braunschweig bestätigen, wie hat sich diese in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Hat die Verwaltung eine Übersicht zu Zahl und Auslastung sämtlicher Einrichtungen, in denen Demenzerkrankte in Braunschweig betreut werden können?
3. Falls die derzeitigen Kapazitäten nicht ausreichen, welche neuen Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Demenzerkrankte sind in Braunschweig beabsichtigt?

Anlagen: keine

*Absender:*

**Faktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im  
Rat der Stadt**

**20-14674**  
**Anfrage (öffentlich)**

*Betreff:*

**Extrem niedrige Teilhabequote von Kindern und Jugendlichen aus  
armen Familien bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

*Empfänger:*

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

*Datum:*

06.11.2020

*Beratungsfolge:*

Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Beantwortung)

*Status*

19.11.2020

Ö

### Sachverhalt:

Im Jahr 2011 hat die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt, das Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Transferleistungen das Existenzminimum zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichern soll. Das Paket umfasst beispielsweise das kostenlose Mittagsessen in Schulen und Kitas, Zuschüsse zu Klassenfahrten und zum Schulbedarf. Einen Teil bilden die sogenannten **Teilhabeleistungen**, nach denen 15 Euro im Monat zur Förderung der Teilhabe an „Sport, Spiel, Geselligkeit, Kultur, musischem Unterricht und Freizeiten“ durch Erstattung von Beiträgen an Vereine etc. gewährt wird. Von Anfang an sind das gesamte BuT und auch der Teilhabepart in der Kritik wegen der hohen bürokratischen Hürden für die Betroffenen. In Braunschweig hat sich aus unserer Sicht in den letzten Jahren darin wenig verbessert.

Eine Expertise des Paritätischen, die bundesweit die Anteile für die Inanspruchnahme des Teils der oben beschriebenen Teilhabeleistungen in der Altersgruppe der 6- bis 15-jährigen für das Jahr 2018 untersuchte, kommt zu einem erschreckenden Ergebnis. Demzufolge profitieren mit Stichtag Juli 2018 im Bundesschnitt lediglich 14,6 % aller Kinder und Teenies von dieser Leistung. Die Zahlen schwanken von Bundesland zu Bundesland und dort von Ort zu Ort erheblich. Niedersachsen liegt mit 12,2 % im unteren Bereich aller Bundesländer. Innerhalb Niedersachsens bewegt sich Braunschweig wiederum im unteren Bereich der untersuchten Städte und Landkreise. Lediglich 7,8% der Teilhabeberechtigten erhalten in BS diese Leistungen. Dagegen liegen die Teilhabequoten in Peine bei 32,3 %, in Wolfsburg sogar bei 55,2%. Die Frage nach den Gründen ist berechtigt und wichtig. Liegt es an der Zugänglichkeit, dem besseren Angebot, zu geringerer Vernetzung der Akteure oder anderen Gründen? In Peine gibt es beispielsweise eine Bildungskarte, auf die ein entsprechendes Guthaben geladen wird, das bei den Leistungserbringern in Kultur und Sport unbürokratisch eingelöst werden kann. Das Guthaben verlängert sich automatisch bei Verlängerung der Transferleistungen.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie erklärt sich die Verwaltung diese erschreckend niedrigen Zahlen insgesamt und die zusätzlich sehr niedrigen Teilhabequoten in Braunschweig?
2. Wie erklärt sich die Verwaltung die teilweise deutlich höheren Teilhabequoten z.B. in Peine und Wolfsburg?
3. Ist geplant, eine Bildungskarte wie in Peine oder ein anderes System für eine höhere Zugänglichkeit auch in Braunschweig einzuführen?

**Anlagen:** keine

